

Glogow (Glogau), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Glogau / seit 1331 ein Lehen des Königreiches Böhmen /
katholisch.

Seit 1742 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Glogow.

Stadt im Powiat (Landkreis) Glogowski,
Woiwodschaft Niederschlesien, Republik Polen.

Aus Glogau (heute Glogow):

Zwei Personen, eine Hinrichtung ist nicht überliefert.

- | | |
|---|---|
| 1582 Agnes Seidel / aus Glogau.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.
Gemäß Belehrung des Berufungsgerichtes Prag war
die Folter entsprechend der vorhandenen Indizienlage
nicht zulässig.
Bei Ermittlung neuer Indizien hinsichtlich Hexerei
sollte die Folter angewandt werden.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 475 / Anm. 65) | Urteil
unbekannt |
| -1693 N.N. / aus Glogau.
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Schöffentuhl zu Breslau.
Es erfolgte eine Verurteilung / jedoch keine Hinrichtung.
Das konkrete Urteil ist unbekannt.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 512) | konkretes
Urteil
unbekannt,
keine
Hinrichtung |

Quelle:

- Lambrecht, Karen:
Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in den schlesischen Territorien.
Köln, Weimar, Wien 1995

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdirokes56@gmail.com